

**Abstandsflächenberechnung
für die E-175 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 174,50m**

Gemäß § 6 LBO Nordrhein-Westfalen, unter Bezug auf das „zweite Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018“ vom 01.01.2024, gilt:

Abstandsfläche = größte Höhe der Anlage x 0,3

Größte Höhe
der Anlage = Nabenhöhe + Rotorradius

Nabenhöhe = 174,50 m

Rotorradius = 87,50 m

Abstandsfläche = (174,50 m + 87,50 m) x 0,3 = 78,60 m

Die Tiefe der Abstandsfläche ab geometrischem Turmmittelpunkt beträgt 78,60 m.